



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 10/2016

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 16.1.4.2

Ansprechpartner:
Beigeordneter Wohland
Hauptreferent Becker

Durchwahl 0211 • 4587-223/246

12.01.2016

Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land über die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung vom 16. Dezember 2015

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Bezug nehmend auf den Schnellbrief Nr. 294 vom 17.12.2015, mit dem wir über die Vereinbarung mit dem Land über die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung, der Offenen Ganztagschule und Vereinbarungen zum Ausbau und der weiteren Finanzierung der Kindertagesbetreuung berichtet hatten, möchten wir im Folgenden über ein Anschreiben an Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger informieren, mit dem der Städte- und Gemeindebund die gleichmäßige Zuweisung der Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden im Lande und einen raschen Einstieg in eine erste Evaluierung des Prognosewertes für die im Lande befindlichen Flüchtlinge zum 01.01.2016 anmahnt.

Für den Teil der Vereinbarung zur Ausgestaltung des FlüAG betreffend das Übergangsjahr 2016, wonach die Berechnung und Verteilung der FlüAG-Mittel auf der Grundlage des bisherigen FlüAG-Verteilungssystems erfolgen soll, war Geschäftsgrundlage, dass die tatsächliche Verteilung der Flüchtlinge im Lande gleichmäßig nach dem Zuweisungsschlüssel des FlüAG erfolgt. Ausweislich der Zuweisungstabellen der Bezirksregierung Arnsberg, die zuletzt im November 2015 veröffentlicht worden sind, ist derzeit aber eine solche gleichmäßige Verteilung nicht feststellbar. In den Verhandlungen haben die Vertreter des Landes zugesagt, die Zuweisungsquoten rasch anzugleichen. In dem schriftlichen Bericht des Innenministers an den Innenausschuss des Landtages von NRW vom 18.12.2015 wird unter Ziffer 2 auch ausdrücklich erklärt, dass im Anschluss an den 03.01.2016 (Ende der Zuweisungspause über die Weihnachtszeit) ein moderates Anlaufen der Zuweisungen „ausgerichtet insbesondere an der jeweiligen Erfüllungsquote der Kommune“ erfolgen soll (vgl. Schnellbrief Nr. 308 vom 22.12.2015).

Mit dem Anschreiben an den Minister hat der Städte- und Gemeindebund nochmals unterstrichen, dass die Änderung der tatsächlichen Zuweisungspraxis durch die Bezirksregierung Arnsberg für uns eine Geschäftsgrundlage für den Fortbestand der Vereinbarung darstellt. Sollte das Land nicht mit Nachweisen bis Ende Januar 2016 belegen können, dass die Zuwei-

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

sungsquoten angeglichen werden, haben wir die Kündigung der Vereinbarung in Aussicht gestellt.

Außerdem wird in dem Schreiben ein rascher Eintritt in die erste Evaluierung des Prognosewertes der Bestandszahlen der Flüchtlinge in NRW zum 01.01.2016 angemahnt. Die Bezirksregierungen sollten bis Ende Januar eine valide Zahl der den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge sowie der noch in Landeseinrichtungen lebenden Flüchtlinge im Land NRW haben. Diese Zahlen müssen dann Grundlage für einen Nachtragshaushalt und ein Nachsteuern der nach dem FlüAG zu verteilenden Summe werden.

Das Schreiben an Minister Jäger ist dem Schnellbrief als **Anlage** beigelegt.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie wie gewohnt informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

☒ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Minister
Ralf Jäger, MdL
Friedrichstr. 62 - 80
40217 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-mail: Andreas.Wohland@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 16.1.4.2
Ansprechpartner: Beigeordneter Wohland
Durchwahl 0211 • 4587-223

12.01.2016

Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land über die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung vom 16. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Minister Jäger,

am 16. Dezember 2015 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit Ihnen, dem Finanzminister und den Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen über die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung in den nächsten Jahren, der Offenen Ganztagschule und dem Ausbau und der weiteren Finanzierung der Kindertagesbetreuung verständigt. Geschäftsgrundlage für die Verständigung betreffend das Übergangsjahr 2016, wonach die Berechnung und die Verteilung der FlüAG-Mittel nach dem in § 4 FlüAG normierten Schlüssel, d.h. zu 90 % nach der Einwohnerzahl und zu 10 % nach der Fläche erfolgen soll, war die gleichmäßige nach dem FlüAG-Verteilungsschlüssel erfolgende Verteilung der Flüchtlinge an die Städte und Gemeinden im Lande.

In den Gesprächen hatten wir darauf hingewiesen, dass ausweislich der Zuweisungstabellen der Bezirksregierung Arnsberg (zuletzt mit Stand vom November 2015) die Zuweisungsquoten in den einzelnen Städten und Gemeinden im Lande sehr unterschiedlich erfüllt werden. Auffallend ist, dass insbesondere etliche Großstädte weit von einer Erfüllung der Zuweisungsquote entfernt sind, während der kreisangehörige Raum durchgängig die 100%-Marke übertrifft. Zu nennen sind hier exemplarisch die Städte Duisburg (59 % Zuweisungsquote) und Köln (60 % Zuweisungsquote). In der Folge würde ohne ein Nachsteuern ein dreistelliger Millionenbetrag zu Unrecht an die Großstädte gezahlt. Dieser Betrag fehlt dann für die tatsächliche Betreuung der Flüchtlinge in den Städten und Gemeinden, die die Zuweisungsquoten erfüllen bzw. über erfüllen. In den Gesprächen über die zukünftige Ausgestaltung des FlüAG waren sich alle Beteiligten einig, dass eine solche unterschiedliche Zuweisungspraxis nicht haltbar ist. Mit der Verteilung der FlüAG-Mittel im Jahre 2016 nach dem FlüAG-Verteilungsschlüssel bekommen nämlich die Städte, die ihre Zuweisungsquote nicht erfüllen, Finanzmittel für die Betreuung von Flüchtlingen, die vor Ort gar nicht betreut werden.

Aus dem Bereich der Mitgliedschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW wird deutlich kritisiert, dass die Verteilung der Finanzmittel nicht sachgerecht ist, solange keine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge im Lande erreicht wird. In etlichen Mitgliedsstädten und -gemeinden wird die klageweise Überprüfung der Verteilung der Finanzmittel im Übergangsjahr 2016 geprüft.

Wir fordern Sie dringend auf, für eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge entsprechend des FlüAG-Verteilungsschlüssels zu sorgen. In Ihrem schriftlichen Bericht „Entlastung der Kommunen durch ein Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Einrichtungen“ vom 18. Dezember 2015 führen Sie unter Ziffer 2 auch aus, dass Anfang 2016 ein „moderates Anlaufen der Zuweisungen ausgerichtet insbesondere an einer jeweiligen Erfüllungsquote der Kommune“ erfolgen soll. Die Zuweisungspraxis der letzten Tage lässt jedoch nicht erkennen, dass die kreisangehörigen Kommunen in dem von uns erwarteten Umfang tatsächlich bei dem Wiederaanlaufen der Zuweisungen entlastet werden.

Sollte sich die Zuweisungsquote nicht kurzfristig bis **Ende Januar 2016** angleichen und dies auch mit Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg belegt werden, sehen wir uns gezwungen, wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage die Vereinbarung vom 16. Dezember 2015 aufzukündigen.

Außerdem fordern wir Sie auf, rasch in die erste Evaluierung der Prognosezahlen der in NRW sich befindlichen Flüchtlinge zum 01.01.2016 einzutreten. Der Bezirksregierung Arnsberg dürften die Zuweisungszahlen zum Stand 01.01.2016 spätestens Ende Januar/Mitte Februar 2016 vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt muss bereits mit den Arbeiten für die Evaluierung und den entsprechenden Nachtragshaushalt für den Landeshaushalt begonnen werden.

Ihrer Antwort sehe ich mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. J. Schneider', written in a cursive style.

Dr. Bernd Jürgen Schneider